Leipziger Ski-Club e.V.
- Der Vorstand -
Am Sportforum 3
04105 Leipzig

Hygienekonzept für K/J-Sportgruppen

zur Aufnahme des Trainingsbetriebes

auf der Schulsportaußenanlage der Humboldtschule,

Gymnasium der Stadt Leipzig

(Holsteinstraße 66, 04317 Leipzig)

Leipziger Ski-Club e.V.

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen 3

II. Abstandsregelung 4

1. Grundsätzlicher Abstand 4

2. Abstand bei körperlicher Belastung 4

III. Hygieneregeln 4

1. Handhygiene 4

2. Mund-Nasen-Bedeckung 5

3. Trainingsmaterial 5

IV. Trainingsbetrieb 5

1. Trainingsplan 5

2. Selbsttest Trainer/Übungsleiter 5

3. Teilnahme 5

4. Benutzung Toiletten, Umkleide- und Wasch-/Duschräume 6

5. Anwesenheitslisten 6

6. Betreten der Sportanlage 6

7. Verlassen der Sportanlage 7

8. Begleitpersonen 7

9. Verhalten während des Trainings 7

V. Begegnungsstätten 7

VI. Qualitätsmanagement-Beauftragter 7

VII. Umsetzung 8

I. Vorbemerkungen

Mit der Umsetzung des Hygienekonzeptes ermöglicht der Leipziger Ski-Club e.V. seinen Mitgliedern die Aufnahme bzw. die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes. Das Konzept orientiert sich inhaltlich an

- den Vorgaben der Stadt Leipzig und des Landessportbundes Sachsen sowie
- den neu(e)n Leitplanken des DOSB (06.07.2020) und des Skiverband Sachsen e.V.

Grundlagen sind die **Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 29.03.2021**, die **Sächsische Allgemeinverfügung über Anordnung von Hygieneauflagen vom 21.04.2020** sowie die **Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig über die Öffnung von Geschäften und Leistungen mit Auflagen inzidenzunabhängig vom 16.04.2021**.

Wir leben momentan in einer Zeit, welche von Regelungen und Einschränkungen geprägt ist. Turnhallen und Sportplätze sind teilweise seit Monaten geschlossen. Viele Kinder haben verlernt, zu spielen, sich unbeschwert zu bewegen und Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Der Sportverein als Bildungsakteur konnte über einen langen Zeitraum nicht wirken. Viele Jugendliche sind in virtuellen Welten versunken.

> *„Die Gesellschaft insgesamt und insbesondere die Kinder und Jugendlichen müssen endlich aus der inzwischen über ein Jahr anhaltenden Bewegungslosigkeit befreit werden. Mit Hilfe der bestehenden und bewährten Konzepte des Sports sowie der vielen Engagierten vor Ort können und müssen wir nun zeitnah sicher und verantwortungsvoll wieder starten", forderte DOSB-Präsident Alfons Hörmann in einem Brief an die Fraktionsvorsitzenden der Regierungskoalition. (DOSB-Forderung „Sport für Kinder und Jugendliche" vom 16.04.2021)*

Diesen Regelungen, Einschränkungen und aktuellen Entwicklungen unterliegt auch unser Vereinssportangebot. Aus unserer Sicht gilt es zu verhindern, dass sich in Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes neue Infektionsketten bilden.

Uns ist bewusst, dass dieses Konzept keine hundertprozentig risikofreie Trainingsumgebung bieten kann. Wir sind auf das Verständnis und die Mitarbeit aller Beteiligten angewiesen, denn nur so können wir als Verein unseren Teil dazu beitragen, unseren Sport wieder ausüben zu können. **Dieses Konzept gilt verbindlich für die Kinder-/ Jugendsportgruppen.**

II. Abstandsregelung

1. Grundsätzlicher Abstand

Das oberste Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregelung. Wann immer möglich, müssen mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen den Beteiligten eingehalten werden. Dies gilt insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportanlage, beim Gang zu den Trainingsstätten und bei individuellen Trainingsübungen.

Die Nutzungs- bzw. Belegungspläne der Sportstätten sind so angepasst, dass keine zeitliche Überschneidung mit anderen Übungsgruppen zustande kommen kann. Zwischen den jeweiligen Übungsgruppen werden 15 Minuten Wechselzeit eingehalten.

2. Abstand bei körperlicher Belastung

Bei der Durchführung von Trainingsübungen mit erhöhter Belastung (z.B. Ausdauereinheiten, Sprintübungen) muss ein größerer Abstand eingehalten werden, da es durch die Belastung zu tieferen Atemzügen und zu einer weiteren Verteilung der Tröpfchen in der Atemluft.

III. Hygieneregeln

Für eine größtmögliche Sicherheit aller Beteiligten ist eine Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Hygieneregeln unabdingbar.

1. Handhygiene

Unmittelbar vor Betreten der Sportanlage erhalten alle Personen eine Händedesinfektion.

2. Mund-Nasen-Bedeckung

Für das Betreten und Verlassen der Sportanlage und wenn das das Abstandsgebot technisch nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Während des Trainings jedoch nicht. Während der Trainingszeit ist das wiederholte Auf- und Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckungen zu unterlassen, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr entsteht.

3. Trainingsmaterial

Alle genutzten Trainingsmaterialien und Bälle werden vor und nach der Trainingseinheit von den Übungsleiter*innen desinfiziert.

IV. Trainingsbetrieb

1. Trainingsplan

Die Trainingstage und -zeiten bleiben unverändert.

Bis auf weiteres sollen grundsätzlich alle Übungen körperlos/kontaktlos durchgeführt werden. Körperkontakt gilt es den Umständen nach zu vermeiden. Bei Trainingsformen mit Körperkontakt ist die Gruppengröße auf 10 Personen zu begrenzen. Diese dann vorgenommene Gruppeneinteilung sollte in der laufenden Trainingswoche nicht verändert werden.

2. Selbsttest Trainer/Übungsleiter

Trainer/ -innen bzw. Übungsleiter/ -innen sind zum Zeitpunkt des Trainings im Besitz des Nachweises eines tagaktuellen, negativen Ergebnisses aus einem Antigenschnelltest im Sinne des § 1a SächsCoronaSchVO.

3. Teilnahme

Unseren Sportler*innen ist eine Teilnahme freigestellt. Dieses gilt in gleichem Maße für Übungsleiter*innen. Falls einer der folgenden Punkte vorliegt, ist eine Teilnahme am Training ausgeschlossen:

- Vorliegen von grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen.

- Infektion innerhalb der letzten 14 Tage.
- wenn innerhalb der letzten 14 Tage eine mit im Haushalt lebende Person an einer Corona-Infektion erkrankt war.

Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen/Vorerkrankungen und Personen, welche in einem Haushalt mit Personen aus den bekannten Risikogruppen zusammenleben, sollten über eine Teilnahme am Trainingsbetrieb besonders verantwortungsvoll entscheiden. Auch wenn seitens des Vereins alles Erdenkliche zur Vermeidung einer Infektion unternommen wird, bleibt ein Restrisiko bestehen.

4. Benutzung Toiletten, Umkleide- und Waschräume

Unmittelbar an der Sportanlage stehen uns keine Toiletten, Umkleide- und Waschräume zur Verfügung. Alle Teilnehmer sollten nach Möglichkeit bereits in Sportsachen zur Sportanlage kommen. Für die *dringende* Benutzung einer Toilette gibt es vorläufig eine Notvariante.

5. Anwesenheitslisten

Vor Beginn jeder Trainingseinheit wird durch die Übungsleiter*innen eine Anwesenheitsliste ausgefüllt. In dieser Liste werden das Datum und die Teilnehmer erfasst.

Diese Listen dienen der Dokumentation der Teilnehmer und helfen bei einer etwaig nötigen Rückverfolgung von möglichen Infektionsketten. Die Listen sind von den zuständigen Übungsleiter*innen einer jeden Sportgruppe vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand vorzulegen.

6. Betreten der Sportanlage

Vor den Trainingseinheiten erfolgt der Zugang zum Sportplatz über den Vorplatz der Sporthalle. Zugang haben nur Vereinssportler und Begleitpersonen sowie die Übungsleiter*innen. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte soll eine Desinfektion der Hände erfolgen.

Nachdem sämtliche Mitglieder einer Sportgruppe (plus unter Umständen notwendige Begleitpersonen) den Sportplatz betreten haben, wird das Tor verschlossen. So ist sichergestellt, dass während des Trainingsbetriebes keine weiteren, unbefugten Personen die Sportanlage betreten können.

7. Verlassen der Sportanlage

Nach dem Training verlassen die Sportler*innen plus ggf. Begleitpersonen die Sportanlage zügig die Fußwege Richtung Stötteritzer Straße, Holsteinstraße oder Witzgallstraße. Diese Regelung ist erforderlich, damit Personen, die die Anlage verlassen nicht Personen, welche die Anlage u.U. gerade betreten wollen, zu nahe zu kommen.

8. Begleitpersonen

Lediglich Sportler*innen unter 14 Jahren dürfen von einer Begleitperson auf die Sportanlage begleitet werden. Dieses auch nur, wenn dies zwingend notwendig ist. Die Begleitpersonen unterliegen der Abstandsregelung von 1,5 Metern zu anderen Anwesenden. Auch ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung generell erforderlich. Die Übungsleiter*innen sind dazu angehalten, bei Bedarf die Begleitpersonen auf die Einhaltung der Regelungen hinzuweisen.

9. Verhalten während des Trainings

Vor dem Training wird auf ein Handshake-Ritual und Umarmungen verzichtet. Die Abstandsregeln werden auch während der Trinkpausen eingehalten. Während des Trainings auf die *Husten- und Niesregeln* achten. Das Berühren des Gesichts mit den Händen sollte möglichst vermieden werden.

V. Begegnungsstätten

Die Benutzung von Begegnungsstätten im Bereich der Sporthalle und des Sportplatzgeländes wird untersagt. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nur für den Eigenbedarf gestattet. Dies gilt insbesondere für Trainingsgetränke. Das Weiterreichen von benutzten Getränkeflaschen ist untersagt.

VI. Qualitätsmanagement-Beauftragter

Durch den Verein wird ein QM-Beauftragter namentlich mit Erreichbarkeiten (Handynummer und E-Mail-Adresse) bestimmt. Dieser organisiert und überwacht die Umsetzung des Konzeptes. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten.

Dem QM-Beauftragten stehen folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Hinweis auf den Verstoß gegen die Hygieneregelungen.
- Verweis von Personen von der Anlage, wenn diese sich nicht an die Hygieneregeln halten.
- Abbruch der Trainingseinheit, falls diese nicht mit den Hygieneregelungen konform ist.

VII. Umsetzung

Dieses Konzept wird den Übungsleiter*innen/Verantwortlichen in digitaler Form zugesandt. Eine Unterweisung zur Umsetzung des Konzeptes findet in geschlossener Trainerrunde vor der ersten Trainingseinheit statt.

Für unsere Sportler*innen und deren Angehörige wird das Konzept auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und in den jeweiligen Messenger- und Email-Gruppen geteilt.

Die Sorgeberechtigten der minderjährigen Sportler vermitteln den Inhalt dieses Konzeptes vorab zu Hause. Übungsleiter*innen geben Hinweise und prüfen die Kenntnisse der Junioren.

Für Fragen stehen unsere Übungsleiter*innen, sowie die Vorstandsmitglieder zur Verfügung.

Leipzig, im 22.04.2021

gez. Weyrich

- Der Vorstand -
Leipziger Ski-Club e.V.